LANDESHAUPTSTADT
WI <u>ESBAD</u> EN

Nr.	2	0	- V -	4	0	-	0	0	0	9
			(lahr-	\/ ₋ Δ	m t _ [۱r ۱				

)I	IZUNGSVURLAGE	(Jahr-V-Amt-Nr.)					
Betr	eff:	Dezernat(e) III / 40					
zusä	bert-Stifter-Schule - Grundsatzvorla tzlichen 1-Feld-Turnhalle ge/n siehe Seite 3	ge - Sanierung des Bestand	des und Neubau ein	er			
Ве	ericht zum Beschluss Nr. vom						
Stell	ungnahmen						
Per	sonal- und Organisationsamt	nicht erforderlich •	erforderlich	\circ			
Kän	nmerei	reine Personalvorlage	○ → s. unten	•			
Red	htsamt	nicht erforderlich .	erforderlich	О			
Um	weltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich .	erforderlich	О			
Fra	uenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich .	erforderlich	0			
	- der HGO	nicht erforderlich .	erforderlich	0			
	ßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich .	erforderlich	0			
	ekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich	erforderlich	0			
Son	stige:	nicht erforderlich .	erforderlich	0			
Bera	atungsfolge		DL-Nr. (wird von Amt 1	6 ausgel			
a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich C	erforderlich	•			
	Kommission	nicht erforderlich .	erforderlich	0			
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich •	erforderlich	\circ			
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich •	erforderlich	0			
	Magistrat	Tagesordnung A .	Tagesordnung B	0			
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder					
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich C	erforderlich	•			
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich	nicht öffentlich	О			
Best I m h Stadtr							
Verr	merk Kämmerei	Wies	baden, 30.11.2020				
\Box D	tellungnahme nicht erforderlich ie Vorlage erfüllt die haushaltsrecht • siehe gesonderte Stellungnahme	lichen Voraussetzungen.	gez. Imholz Stadtkämmerer				

Seite 2 der Sitzungsvorlage Nr. 2 0 -V- 4 0 - 0 0 0 9	_								
A Finanzielle Auswirkungen									
Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind									
I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat									
HMS-Ampel									
abs.: in %:									
II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat									
Investitionscontrolling Investition Instandhaltung									
Budget verfügte Ausgaben (Ist): abs.: in %: 17.611.565 33,54									
III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage									
Es handelt sich um Mehrkosten budgettechnische Umsetzung									
IM CO Jahr Bezeichnung Gesamt- kosten in € Gesamt- Kontierung (Sperre, Ertrag) (Objekt) (Konto) Gesamt- Kontierung (Cobjekt) (Konto)	.								
x 2020 40 Ga Mosbacher Berg - Investzuschuss 149.000 I.05401.370 842340 40 GaMosbacher Berg - Investzuschuss	her								
x 2020 40 AStifter-Schule Generals. TH 149.000 149.000 1.05552.212 842100 40 AStifter-Sch TH Generalsanion									
Summe einmalige Kosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung: Zim008; Z-S3-IN, Stand: 05.10.2020

149.000

149.000

149.000

Summe Folgekosten:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)
Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Die Schulturnhalle der Adalbert-Stifter-Schule befindet sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Nutzer der Turnhalle sind die Adalbert-Stifter-Schule und die Brückenschule. Die Kapazität der Turnhalle reicht für die Belegung der beiden Schulen nicht mehr aus. Die bestehende Turnhalle soll saniert und zusätzlich eine neue 1-Feld-Turnhalle errichtet werden. Mit der Sitzungsvorlage wird die Maßnahme grundsätzlich zur weiteren Planung genehmigt. Über die Ausführung wird separat nach Vorlage der Kosten entschieden.

Anlagen:

- 1. Machbarkeitsstudie
- 2. Aufstellung der Mietmodelle

C Beschlussvorschlag:

- 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
- 1.1. die 1-Feld-Turnhalle der Adalbert-Stifter-Schule sanierungsbedürftig ist.
- 1.2. aufgrund der Doppelnutzung mit der Brückenschule die Hallenkapazität nicht ausreicht und eine zusätzliche Sportfläche benötigt wird.
- 1.3. im Rahmen einer Machbarkeitsstudie zwei Varianten geprüft wurden und im Ergebnis ein Neubau einer weiteren 1-Feld-Halle errichtet und anschließend die bestehende Turnhalle generalsaniert werden sollen.
- 1.4. die Gesamtkosten gemäß Kostenaufsplittung WiBau für die Sanierung bei rd. 2,1 Mio. Euro und für den Neubau bei rd. 4 Mio. Euro liegen werden.
- 1.5. im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2020/2021 festgelegt wurde, dass der Neubau der Turnhalle über das Finanzierungsmodell Miete mit der WiBau GmbH abgewickelt werden soll. Für die Sanierungen kann das Mietmodell nicht zur Anwendung kommen, deshalb muss die Sanierung aus dem Investitionshaushalt finanziert werden. Aufgrund der engen Verbindung beider Maßnahmen soll auch die Generalsanierung durch die WiBau im Rahmen eines GÜ-Vertrages ausgeführt werden.
- 1.6. für die Planung der Sanierung in den LPH 1-4 Planungsmittel in Höhe von gerundet 149.000 Euro benötigt werden, davon externe Planungsleistungen 114.000 Euro zzgl. Projektsteuerungskosten WiBau 35.000 Euro.
- 1.7. für die Planung des Turnhallen-Neubaus Planungsmittel in Höhe von rd. 273.000 Euro anfallen, davon Planungsleistungen 215.000 Euro zzgl. Projektsteuerungskosten WiBau 58.000 Euro. Diese werden aufgrund des geplanten Finanzierungsmodells Miete durch die WiBau vorfinanziert und mit der späteren Miete verrechnet.
- 1.8. der Magistrat vorab der Beschlussfassung des Ortsbeirates die Sitzungsvorlage in

die Ausschüsse überweisen kann. Die nächste erreichbare Sitzung des Ortsbeirates Südost findet parallel zur Sitzung des Ausschusses Schule, Kultur und Städtepartnerschaften und noch vor der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung statt, so dass eine Beschlussfassung rechtzeitig vorliegen wird. Ansonsten kann durch die Terminierung der Ortsbeiratssitzungen erst ein Sitzungszug im Mai 2021 erreicht werden.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1. Einer Sanierung der bestehenden Turnhalle der Adalbert-Stifter-Schule und der Errichtung einer neuen, zusätzlichen 1-Feld-Turnhalle, wird grundsätzlich zugestimmt.
- 2.2. Die WiBau GmbH ist mit der Planung für den Neubau und die Generalsanierung zu beauftragen. Die Planungskosten für den Neubau werden durch die WiBau GmbH vorfinanziert. Sollte die Maßnahme nicht zur Ausführung kommen, sind die Planungsmittel an die WiBau zu zahlen. Die Deckung der Planungsmittel erfolgt aus dem Budget von Dezernat III/40. Das Schulamt wird umgehend nach Bekanntwerden der Nichtausführung eine konkrete Deckung benennen.
- 2.3. Die Deckung der Planungskosten der <u>Generalsanierung</u> in Höhe von 149.000 € erfolgt aus den ursprünglich im Rahmen der Mietmodelle im Haushalt 2020/2021 zur Verfügung gestellten Zuschüsse.
- 2.4. Das Ergebnis der Planung ist einer Plausibilitätsprüfung zu unterziehen.
- 2.5. Dezernat III/40 wird beauftragt, alle notwendigen Verfahrensschritte einzuleiten. Das Planungsergebnis ist den Gremien in einer Ausführungsvorlage zur Beschlussfassung vorzulegen. Im Rahmen der Ausführungsvorlage wird die endgültige Finanzierung geregelt.

D Begründung

Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Žielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

- Durch die zeitlich versetzten Maßnahmen Neubau und anschließende Sanierung Sicherstellung des Schulsports für die Adalbert-Stifter-Schule und die Brückenschule
- Schaffung notwendiger Sportflächen für die Adalbert-Stifter-Schule und die Brückenschule
- Zusätzliche Sportflächen in den Abendstunden für den Vereinssport
- Sanierung der sanierungsfähigen Turnhalle als wirtschaftliche Alternative zum Neubau

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

Durch neue Siedlungsgebiete, Zuzug und Nachverdichtung im Schulbezirk ist die Schule dauerhaft 3-zügig, auch wenn eine weitere Grundschule im Schulbezirk gebaut wird. Der Bau dieser weiteren Schule im Schulbezirk ist beschlossen und dient dazu, die zusätzlichen Schülerinnen und Schüler aufzunehmen, welche die 3-Zügigkiet der Adalbert-Stifter-Schule

übersteigen.

Für die Abdeckung der Schulsportstunden an der Adalbert-Stifter-Schule ist eine weitere Turnfläche notwendig.

Die Brückenschule benötigt für die dort beschulten Kinder mit vorübergehendem therapeutischem Bedarf weitere Sportflächen.

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

Die Barrierefreiheit findet im Rahmen der Neubauplanung Berücksichtigung.

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Die bestehende Schulturnhalle muss generalsaniert werden. Weiterhin erreicht die Halle perspektivisch ihre Kapazitätsgrenze. Die Adalbert-Stifter-Schule ist drei-zügig, damit benötigt sie 1,5 Turnhallenflächen. Die Brückenschule hat keine eigene Turnhalle und nutzt die Turnhalle der Adalbert-Stifter-Schule.

Allein aus schulischem Bedarf heraus sind deshalb 2 Sportflächen erforderlich. Es wurde eine Machbarkeitsstudie von der WiBau durchgeführt. Geprüft wurden zwei Varianten.

Variante 1: Abriss der bestehenden Turnhalle mit anschließendem Neubau einer 2-Feld-Halle. Variante 2: Neubau einer 1-Feld-Turnhalle und Sanierung der Bestandshalle.

Die beiden Schulen haben sich aufgrund der unterschiedlichen schulischen Anforderungen und pädagogischen Bedürfnisse für Variante 2 entschieden. Vorteilhaft ist dadurch auch, dass während der Bauphase eine Fläche für den Sport immer zur Verfügung steht.

Auch die Kostenschätzungen sprechen für die Variante 2. Für die Variante 1 liegen die geschätzten Gesamtkosten bei 6,7 Mio. Euro, für die Variante 2 bei rd. 5,2 Mio. Euro.

Die Planung des Neubaus der Turnhalle soll von der WiBau durchgeführt werden.

Unabhängig von der Neuplanung müssten zwingende Sanierungen zeitnah in Angriff genommen werden. Es sind beide Turnhallen zielführend besser in einer Hand umgesetzt.

Da die bestehende Halle generalsaniert werden soll, kann diese Maßnahme nicht über das Mietmodell finanziert werden (s. Sitzungsvorlage 20-V-40-0019).

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Es wurden der Abriss der alten Turnhalle und der Neubau einer 2-Feld-Halle geprüft. Die akustische Situation in einer 2-Feld-Turnhalle ist aufgrund der besonderen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler der Brückenschule als auch einzelner Schülerinnen und Schüler der Adalbert-Stifter-Schule nachteilig gegenüber der 1-Feld-Turnhalle. Weiterhin bietet die 1-Feld-Turnhalle einen "geschützten Raum" für den Sportunterricht. Gerade Schülerinnen und Schüler mit autistischen Besonderheiten verweilen in ihrer gewohnten, sicheren Lerngruppe und es besteht nicht die Möglichkeit sich in eine andere Lerngruppe zu "verirren". Aus diesen Gründen wurde die Variante 2-Feld-Turnhalle verworfen.

Während der Bauzeit der neuen Halle kann weiterhin der Sportunterricht in der Bestandshalle stattfinden. Anschließend kann die Bestandshalle saniert werden, ohne einen Verzicht auf Sportflächen am Standort.

Wiesbaden, 30.11.2020

Imholz Stadtrat